Pol. Civ.
101

Fiche

m̄.

Bd Cr 101

Polit

Beyträge

zu

Feuer-Assecuranz-Gesellschaften

und

Feuer-Löschungs-Anstalten,

von

Möller

Commißionsrath und Burgermeister

in

Hamm

Dortmund

Bey H. Blothe und Comp.

1798.

R

Pal. civ. 101
Fiche

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ueber
Feuer-Assecuranz-Gesellschaften.

Nach dem siebenjährigen Kriege sind in verschiedenen Ländern die lobenswerthen Gesellschaften erweitert, wo der eine dem andern für entstehenden Brand, gleichsam Garantie leistet, oder wo man sich vereinbaret, einen Brandschaden mit gemeinschaftlichen Kräften zu ersetzen. Die Einrichtung der Assecuranzen waren verschieden. Entweder vereinigten sich die Städte und Dörfer zusammen, oder sie machten eine besondere Claße aus. Zum Theil ist die Taxation der Häuser auf zwei Drittel, drei Viertel, oder nach dem völligen Werth angeschlagen, oder es stand auch jedem frey sein Eigenthum willkührlich oder gar nicht zu fixiren; jedoch wurde dieses abgeändert, und nicht zuläßig befunden.

Ich will über diese und jene Einrichtung meine Gedanken mit Gründen zur ferneren Prüfung für die bestimmen, die noch in eine solche Gesellschaft treten wollen, und auch über verbesserte Löschungs-Anstalten einige unmaßgebliche Vorschläge beifügen.

1) Städte und Dörfer machen zusammen eine Gesellschaft aus.

So viele Einwendungen dagegen sind, so viel kann man auch dafür behaupten.

Die Sprache der Städter ist diese:

„Die Strohdächer auf den Dörfern brennen geschwinde weg. Der Landmann geht ruchlos zu Werke. Er hat mehr feuerfangende Dinge im Hause, und in Scheunen, mehr gefährliche Arbeiten bey dem Dreschen und beym Flachse. Man geht troz alles Verbots mit Lampen und Tobackspfeifen in Ställe. Es fehlt an Wasser-Anstalt, an Sprüzen, an allen nöthigen Feuergeräthschaften, und der Ordnung bey dem Löschen überhaupt. Es ist jedem Dorfe zu kostbar, alle Feuerinstrumente anzuschaffen; folglich kann die Flamme fortwüten, und es können in einer Stunde viele Häuser abbrennen. Ihre Beyträge sind unbedeutend,

des-

„deshalben können wir mit ihnen in keiner Gesellschaft stehen.

Die Sprache der Dörfer ist diese:

„In den Städten stehen ansehnliche Häuser „hoch im Werthe, und sind enge beysammen gebauet. Brennen ihrer 10 ab, so ist der Verlust „grösser, als wenn bey uns 30 bis 50 abbrennen. Unsere Beyträge werden dadurch zu groß. „Unsere Häuser stehen entfernter von einander. „Sie habenmehr Zwischenraum. Viele 1000 Gebäude stehen einzeln auf dem Lande zerstreut; „deshalben können wir mit den Städtern nicht „in Gemeinschaft stehen.

Die Einwendungen beyder Parteyen werden gemildert, wenn der Städter bemerket, daß weit mehr Landgebäude, als Stadtgebäude vorhanden sind, und daß viele kleine Beyträge ein Grosses ausmachen. Die vorzüglichste und kaum zu widerlegende Einwendung, über den Mangel an Feuerlöschungsanstalten, soll im folgenden Punkt gehoben werden, und dann werden die Städter mit dem platten Lande sich vereinigen können.

Die Einwendungen der Dörfer zu dem Schaden der höher im Werth stehenden Stadtgebäude beyzutragen, sind nur scheinbar. Der Fall ist seltener, und wird durch bessere Feueranstal-

ten und mehr herrschende Ordnung, und Hülfe mehrerer gleich bey der Hand seyender Menschen verhindert. Viele Häuser in Städten sind leer von Stroh und Flachs. Die Beyträge zu den Stadtbrandschäden, werden auch durch andere ansehnlichere städtische Beyträge hauptsächlich befriedigt. Hingegen kommen die Städte mit ihren grossen Beyträgen dem Lande zu Hülfe, und vermindern dadurch ihre eigenen sonstigen Beyträge. Kurz, die Einwendungen beyder, lencken sich auf die Seite, daß auch die Dörfer mit den Städten sich vereinigen können, da ohnehin auf dem Lande auch ansehnliche Gebäude stehen, die den Stadtgebäuden gleich sind, ja ihrer viele am Werth weit übertreffen.

2) Durch eine solche gemeinschaftliche Vereinigung und eine folgende in Vorschlag kommende egale Taxation nach dem Werth der Häuser, entsteht alsdann auch die Möglichkeit, zum Vortheil und zur allgemeinen Sicherheit für die ganze Gesellschaft, und zu einer offenbaren Verminderung der Brandbeyträge, daß für Städte und Dörfer aus der Societäts-Casse, Sprützen mit ihren Schläuchen und Eimern angeschaft werden können. Alle übrigen Instrumente und Anstalten, als Leitern, Haken, Kübel,

und dergleichen müste jeder Ort sich selbst anschaffen, auch künftig alles unterhalten.

Zu diesem Ende werden alle vorräthige Sprützen mit ihren Schläuchen und Eimern aufgenommen, und den Besitzern aus der Societäts-Casse nach einer Taxe bezahlt.

Dieses ist so auffallend nicht, wie es scheint. Ich betrachte das ganze Land als wenn es keine Feueranstalt habe, und nun erst angefangen, und das nöthige Geräthe dazu gemeinschaftlich angeschafft werden sollte. Die Billigkeit tritt hierin auch hervor, weil dadurch die Gleichheit statt findet. Denn, wenn eine Stadt für 800 rℓ. Sprützen wirklich besitzt, und soll denn auch noch zu denen im Lande anzuschaffenden Sprützen mit beytragen, so bezahlte sie zweyfach. Es müssen also die vorräthigen Sprützen im Ganzen, mit zum Anschlage kommen.

Wenn eine solche Kostenanlage aus der Casse oder nach dem Ausschlage der catastrirten Haustaxen geschiehet, so kann auch kein egalerer Beytrag ausgedacht werden. Diese Beyträge werden auch nicht drückend, wenn bey jedem Brandanschlag, etwas mehr angeschlagen wird, um die Anschaffung der Sprützen vor und nach bewerkstelligen zu können, oder daß jährlich eine gewiße Abgabe zur Casse nach dem ca-

tastrirten Fuß erlegt würde, um beydes zugleich zu bestreiten.

Beschwerden über diese Kostenanlage wird kein Societäts Mitglied führen, vielmehr mit Freuden dazu beytragen. Denn:

Erstlich. Werden die vorräthigen Sprützen von Städten und Dörfern bezahlt, welches Gelegenheit giebt, wenigstens zum Theil durch diesen Fond die Feuergeräthschaften zu vermehren, und zu verbeßern, und dieses gereicht schon wiederum zum erwünschten Vortheil der ganzen Gesellschaft.

Zweytens. Wenn gleich eine Stadt 5 Sprützen, und zwey Dörfer nur eine erhalten, so bleibt doch die Gleichheit, indem jene, wenn dadurch ein höher im Werth stehendes Haus gerettet wird, von diesen desto wenigere Beyträge fordern kann.

Drittens. Fällt es auch alsdann den Dörfern nicht zu schwer, die Sprützenkosten unter sich allein aufzubringen, die ganze Gesellschaft verhilft ihnen dazu, und hilft sich dadurch mit, weil die Feuersgefahr vermindert wird.

Viertens. Ist es natürlich, jemehr Aufwand zur Rettung der Gebäude bey Feuersbrünsten im Lande gemacht wird, jemehr wird die

Aus-

Ausbreitung der Flammenwuth gehindert, und dem Verlust Einhalt gethan, folglich, weniger Brandgeld bezahlt. Wird also nicht nur durch Sprützen und alle übrigen Feuerlöschungs-Anstalten, sondern auch durch vorher eingerichtete gute Ordnung der Leute selbst, nur ein Haus, das zu 3000 Rthlr. eingeschrieben ist, gerettet; so sind dadurch schon fast 20 Sprützen bezahlt. Es steckt also ein heimlicher Vortheil in diesem gemeinschaftlichen Kostenaufwand verborgen, indem man statt zum Brandschaden, vielmehr zu den Rettungsmitteln beyträgt, und eben dadurch sich selbst rettet, und in der Folge die Beyträge vermindert.

Sechstens. Wird auch der Trieb zur Anschaffung der Feuerinstrumente dadurch grösser.

Ein jeder wird nun Feuersprützen zu haben wünschen. Gleichwohl ist es auch unmöglich, daß jedem kleinen Dorfe geholfen werden kann, sonst würde das Capital nicht auf zu bringen seyn. Indessen lässet sich dieses in ganz kurze Districte zur Vertheilung einrichten, daß einer dem andern zu Hülfe kommt. Auch können hin und wieder kleine Trage-Drucksprützen angeschaft werden, die mit zwey Mann herbey zu bringen sind, womit im Nothfall das Feuer im inwendigen

oberen und unteren Theil des Hauses in der ersten Geburt zu ersticken ist.

Jedoch müssen daselbst, wo keine Sprütze ihren Standort hat, Leitern, Haken und dergleichen angeschaft werden, weil diese von einem Ort zum andern zum Transport zu beschwerlich fallen, auch mehr Auffenthalt verursachen; überdem sind an jedem Ort solche Geräthschaften, bey dem Brande, schon an und für sich nöthig. Eimer werden wie vorhin gedacht, auch an solchen Orten geliefert, weil solche gleich zu Statten kommen.

Zum Transport der Sprützen in der Nachbarschaft, müssen die schleunigsten Maßregeln vorgekehrt werden. An dem Orte, wo sie stehen, werden schon vorher Pferde zum Wegfahren bestimmt, wann sie den Brand ohne Anzeige eher erfahren. An demjenigen Orte, wo keine Sprütze, jedoch Brand entsteht, müssen ebenfalls vorhero Boten und Pferde ausgemacht, und zur Abohlung bestellt werden, weil jene, in der Nacht, das Unglück vielleicht nicht erfahren. Von dem Brandorte gehen nur bloß die angeschirrten Pferde, weil ein lediger Wagen schon zuviel Auffenthalt macht. Geschwinde schleunige Hülfe ist die Losung' bey entstehendem Feuer. Sollte es demnach nicht rathsam

seyn

seyn, daß man eine Sprütze, mit einem gewöhnlichen Balkenstrick durch eine oben angebrachte Rolle in die Höhe zöge, und lösliche Ruhbalken darunter legte, auch einen passenden Wagen darunter stellte? Bey entstehendem Feuer am Orte selbst, ist dieser ledige Wagen leicht weg zu schieben, zum Transport auswärts, braucht man nur die Sprütze herunter auf den Wagen zu lassen, so ist das Aufladen durch ein paar Mann so geschwinde geschehen, daß man die Pferde nur anspannen und abfahren lassen darf. Bey guten Wegen läßt sich eine Sprütze auf ihrem eigenen Gestell mit Rädern versehen, wegfahren.

3) Gleichwie aber dieser Vorschlag nicht ohne gleiche Häuser-Taxation im ganzen Lande ausführbar ist, so muß diese vorhergehen.

Dieses würde am zweckdienstlichsten seyn, wenn ein Maurer, Zimmermann, Schreiner, Glaser, Schlosser und Schornsteinfeger vereidet und deputirt würden, alle Häuser und Nebengebäude der Städte, Dörfer und einzeln stehende Häuser des ganzen Landes zu taxiren und drey Viertel des Werths anzuschreiben. An jedem Orte wird einer Obrigkeitswegen mit zugezogen. Sie erkundigen sich an jedem Orte nach dem Preise der Baumaterialien, zu ihrer Nachricht. Durch eine solche fremde Deputa-

tion

tion im Lande, ist man versichert, das die Gebäude auf einem Fuß angeschlagen werden, und fällt dabey Freundschaft, Nachsicht oder was sonst dabey ins Spiel kommt, weg. Mauerwerk, wird nicht mit angeschlagen. Kirchen werden nur mässig nach Gutfinden der Einwohner taxirt. Ich unterstelle, ob man Gründe finden möge, Fabrikengebäuden, die mit Feuer getrieben werden, und Häusern die mit Stroh oder Schindeln bedeckt sind, den sechsten, siebenten oder achten Theil von dem taxirten Werth abzuziehen.

Jedem Besitzer steht frey sein Gebäude, wenn es taxirt ist, mit 10 bis 15 xC. vom Hundert zu erniedrigen oder zu erhöhen, weiter dürfte sich die Freyheit nicht erstrecken, welches im Ganzen keinen wesentlichen Unterschied ausmachen kann, da die Erniedrigung des Einen, durch die Erhöhung des Andern ersetzt wird. So behält dann doch wenigstens ein jeder etwas Spielraum nach seiner Phantasie zu handeln. Die Summen werden sämtlich so eingerichtet, daß sie sich mit 20 dividiren lassen.

Deputati sind zugleich bevollmächtigt zu untersuchen, ob gefährliche Anlagen vorhanden, die Feuersgefahr befürchten lassen, die denn be-

son-

sonders niedergeschrieben und jedes Orts Obrigkeit zur Abstellung übergeben werden; hierunter gehören auch die Strohdocken.

In Ansehung der Wasserlöschungsanstalten, sehen Deputirte auch zugleich dahin, ob genugsames Wasser vorhanden, ob es bequem zu haben; in Ermangelung aber zu überlegen und vorzuschlagen, ob auf dem Lande nicht hin und wieder tiefe Gruben anzulegen, worin sich Wasser sammelt, ohne zu vertrocknen; wo nicht, ob dann nicht gemeinschaftliche Brunnen anzulegen, und wo es rar zu haben ist, ob nicht das Regenwasser von den Dächern, hinter die Gebäude in tiefe gemauerte Gruben zu leiten sey, um beym Anfang einer entstehenden Feuersbrunst, gleich die schnelleste erste Löschung leisten zu können, die insgemein grösserem Unglück vorbeuget. — Was hilft die Anschaffung einer Sprütze und aller Löschmittel, wenn man nicht zugleich für Wasser sorgt, und voraus bestimmt, wo dieses bey der Dürre im Sommer, und bey Eis im Winter, in Nothfällen hergenommen werden soll? Wasser und Feuer-Löschungsanstalten, nebst Aufmerksamkeit auf gefährliche Anlagen, müssen dahero unzertrennlich mit einander verbunden bleiben.

Ich könnte hier mehr, als einen Fall anzeigen, wo man zur Anschaffung der Sprützen Veran-

stal-

staltung getroffen hatte, und nun dabey ruhig war, woher aber das Wasser zu nehmen sey, vergessen hatte, wodurch dann unerhörte Brandunglücke erfolgten.

Eine gleichförmige Taxe der Häuser, gereicht also zu einer gleichförmigen Abgabe für Verunglückte. Die Freyheit, daß jeder willkührlich seine Gebäude zur Brand-Casse einschreiben lassen kann, ist verderblich für die Gesellschaft, und kann auf die Dauer nicht bestehen.

Mancher will bey dieser löblichen Einrichtung sein Haus in Sicherheit stellen, und läßet es nach dem Werth von 2000 rthl. einschreiben. Sein Nachbar läßt sein Gebäude vom nemlichen Werth pro redimenda noxa für 50 rthl. eintragen. Jener hat seit einigen Jahren 40 und dieser einen Thaler bezahlt. Hierüber wird man verdrießlich und läßt zufolge der Freyheit sein Haus niedriger einschreiben. Folglich entsteht dadurch schon der heimliche und natürliche Wunsch, daß alles auf einen Fuß taxirt werden müße.

Siehet man die Beyträge als Collecte für Abgebrannte an, so wie es dann an und vor sich eine fixirte Collecte genannt werden kann, so giebt ein solches niedrig taxirtes Haus, das

viel-

vielleicht einen reichen Bewohner hat, seine paar Groschen als Beysteuer hin, und glaubt nun seine Schuldigkeit gethan zu haben. An Selbstunglück denckt er nicht, weil es seit hundert und mehreren Jahren in seinem Hause nicht gebrannt hat, und wer weiß ob ihm dieses Unglück nicht vor der Thür steht. Er seye noch so sorgfältig in seinem eignen Hause, so kann er durch entstehenden Brand in der Nachbarschaft, oder plötzlich durch Blitz in Unglück gerathen. Man weiß nicht, ob man solche Gesinnungen mit dem Nahmen eines Geizigen, Nachlässigen oder Gleichgültigen belegen soll. Es ist noch ein Unterschied zwischen der Willkührlichkeit einer Assecuranzgesellschaft und der Willkührlichkeit in Zahlenlotterien, die Nummern nach Belieben zu besetzen, weil hier kein Dritter leidet.

Wie viel hundert Beyspiele hat man nicht von abgebrannten Städten und Dörfern, wo man zwar Versicherungsanstalten, aber nicht strenge genug auf einerley Taxen gehalten, und den Wohnbesitzern auf ihr unüberlegtes Anhalten Gehör gegeben hat, ihre Häuser zu niedrig einschreiben zu lassen Trift sie das Unglück, daß ihre Häuser abbrennen; dann gehen sie in alle Welt und collectiren, erhalten aber oft nicht mehr, als Zehrungs-Kosten, und werden mit den Worten abgewiesen: Ihr habt Brand-

Cas-

Cassen in eurem Lande. Fragt man näher, so haben sie ihre Häuser 700 xc. werth für 150 xc. einschreiben lassen, und führen dann die gewöhnliche Sprache: Wer sollte an ein solch Unglück gedacht haben. Viele darunter werden dann ausser Stand gesetzt, wiederum zu bauen, und müssen mit Seufzen ihren Wohnplatz in einen Graßanger verwandelt ansehen, worunter auch der Staat leidet. Eine zu späte Reue ist dann die Folge einer nicht befolgten Ordnung der Dinge. Sie entsprechen der guten beabsichtigten Anstalt nicht, stöhren das ganze System, und locken dem, der sich der Ordnung unterworfen hat, mehr Geld aus der Tasche, als er bey einer egaleren Taxe zu geben brauchte. Es bleibt ihm also noch immer eine Disproportion für seinen Beutel, so lange die Disproportion durch Willkührlichkeit statt hat. Natürlich muß dieses allen übrigen desto drückender fallen.

Also auch dieser Einwurf:

„Wenn viele ihre Häuser niedrig eintra-
„gen lassen, brauchen die übrigen, zur
„Schaden-Ersetzung, auch nur kleine
„Beyträge zu geben, mithin leiden alle
„übrigen Mitglieder nicht darunter,

rechtfertigt keineswegs die Sache an sich, und

da-

dadurch eine Gleichheit der Gesellschaft darzuthun, vielmehr leidet diese allerdings darunter.

Denn, so ungewiß es auch ist, wem das Feuerunglück trift, so ist doch immer die Zahl der Abgebrannten im Ganzen kleiner, als die Zahl der Verschonten, uud diese bleiben immer die Contribuenten, können auch vielleicht 100 Jahre ohne Selbstunglück Contribuenten bleiben, und dann ist es doch auffallend, wenn darunter 100 Interessenten ihre Häuser nach dem Werth zu 2000 Thaler eintragen lassen, binnen der Zeit 15 procent, mithin 300 ℛ beygetragen, und die übrigen 100, die statt des Werths 2000 ℛ nur zu 50 ℛ sich einschreiben lassen, im nemlichen Verhältniß nur $7\frac{1}{2}$ ℛ bezahlt haben. Wie viele Mitglieder, und besonders, wie viele aus der mittleren und geringern Classe, deren Häuser nach dem Werth eingetragen sind, müßen um jener willen, die ganze Zeit durch, mehr beytragen, und also darunter leiden?

Ganz anders verhielte sich die Sache, wenn ein Entrepreneur auf sein Risico die ganze Brand = Assecurence gegen einmal festgesetzte jährlich zu bezahlende Procent = Gelder übernehmen wollte. Dann mag der eine sein Haus niedrig und der andere hoch garantiren lassen, es leidet dennoch kein Mitglied der Gesellschaft

 dar-

darunter, nemlich in Ansehung des Beytrages, nicht aber, um einen Fond zu erhalten, wieder aufzubauen, welches bey einen zu niedrigen Anschlag, dennoch schädlich bliebe. Allein, hier ist die Rede von einer Gesellschaft, die unter sich selbst, und unter ihrer gemeinschaftlichen Garantie den Brandschaden ersetzen will, und dann verlieret die Anstalt den Nahmen einer gemeinschäftlichen Societät, worin doch alles mit gemeinschaftlichen Schultern getragen werden muß.

Es ist auch wohl die Absicht bey der Erfindung, eine solche Gesellschaft zu errichten, gewesen, nemlich den Brandverlust auf gleiche Art zu ersetzen, und dadurch den Abgebrannten neue Wohnungen zur Erhaltung des Staats zu verschaffen.

Es bleibt also, so lange Hinderniß, feuerlöschende Mittel aus der Societätscasse zu bestreiten, bis der Grund und deren Ursache gehoben ist, weil mit diesen Instrumenten das erwähnte 50 Thalers Haus, mit eben der Vorsicht wie andere Häuser gelöscht werden muß. Welches Mitglied könnte dazu vorher einwilligen, oder, wer, den Widersprnch widerlegen? — Der erwiesene Vortheil des wenigeren Brandunglücks, durch mehrere Feuer-

lö-

schungsanstalten, erstreckt sich auch wiederum auf mehrere wichtige Nebenvortheile, nemlich: daß dadurch das immer rarer und theurer werdende Bauholz, und der Aufwand des Brandholzes zu der benöthigten Ziegelwaare, und der verunglückten hölzernen Mobilien verschont wird.

Die unwidersprechliche Wahrheit findet also statt: daß die bemeldete Löschungsanstalt aus der Societäts-Casse zu bestreiten, das einzige, das beste und das sicherste Mittel ist, Brand-Assecuranz-Anstalten zu vervollkommnen, Brandschäden abzuwehren, und Brandbeyträge zu vermindern.

Im Lippischen ist eine egale Häusertaxation, im ganzen Lande, und die Anschaffung der Löschungs-Mittel aus gemeinschaftlicher Casse zu völliger Zufriedenheit der sämtlichen Unterthanen wirklich eingeführet.

4) Würde die Umschreibung und Veränderung des Taxatum im Catastro, wegen der zu oft vorkommenden Schreiberey zu vermeiden, bequemer seyn, eine gewisse Zeit dazu festzusetzen. Zum Beyspiel alle vier Monathe. Wenn demnach Häuser durch Reparation verbessert, oder neugebauete eingetragen werden

 sollen,

sollen, könnte die Anmeldung den 1ten Jan. 1ten May, und 1ten Sept. geschehen.

5) Einer jeden Stadt, Amt, oder Dorf, steht es frey, ob sie das jedesmalige Ausschlags-Quantum abwarten, und auf einmal bezahlen wollen, oder bequemer finden, unter sich selbst einen jährlichen kleineren Beytrag zusammen zu legen, um daraus das künftige Quantum zu bezahlen. Diese Gelder können zum Besten der Casse auf Zinsen ausgethan, und diese nach Gutfinden zur Verbesserung der Feuer-Gereitschaft verwendet werden.

6) Aus der ganzen Societät können zum Beyspiel 10 aus den Städten, 10 vom Lande, und 10 Dorfvorsteher, oder die sie Nahmens ihrer dazu zu ernennen gut finden, gewählet werden, die gewisse Districte übernehmen, und das Ganze in Ordnung bringen. Aus diesen kann wiederum ein engeres Collegium zur Hauptbeschäftigung gezogen werden.

Diese geben jenen von allen Vorfällen Nachricht, und ziehen wiederum von ihnen das Erforderliche ein, correspondiren auch mit jedes Orts Obrigkeit in nöthigen Angelegenheiten.

Jedes dieser Mitglieder bekümmert sich überhaupt in seinem District, um die Feuerlö-

schungs-Anstalten, und ist bevollmächtigt sie zu revidiren, Verbesserungen vorzuschlagen und anzurathen, auf die Befolgung der Feuerordnung zu halten und zu ermahnen, und alles was in dem Geschäfte zur Sicherheit vorkommt, und einschlägt, indem sie gleichsam als angeordnete Directoren der ganzen Gesellschaft angestellt werden, die auch auf Erfordern zu gewissen Zeiten zusammentreten, um sich in dieser Angelegenheit gemeinschaftlich zu bereden. Die dazu verwendete Kosten müßen aus der Casse vergütet werden. Wenn demnach solchergestalt ein Ort den andern controllirt, so können oft Mängel und Fehler entdeckt werden, die man am Orte selbst nicht bemerkt hat, oder bemerken will. Manche Nachläßigkeit, oder Gleichgültigkeit, oder Mangel der dazu gehörigen Ordnung, wird dadurch zum Vortheil der Gesellschaft ruchtbar werden.

Das leztere engere Collegium legt dem Landes-Collegium das Ganze zur Prüfung, Bestätigung und Unterstützung vor, sorgt auch zugleich jährlich dafür, daß etwa auf einem Quartblatt, oder durch ein Zeitungsblatt, die specielle Liste der abgebrannten Häuser, und der abgelieferten Sprützen, nebst einem summarischen Abschluß, über Einnahme und Ausgabe ausgefertigt wird.

Alles

Alles dieses bewürket bey der Gesellschaft Zutrauen, Mitwürkung und Eifer für die Zustandebringung und Erhaltung der ganzen Anstalt. Es wird ihr dadurch das Innere genauer bekannt, und sie erfährt, wie es mit ihrer gemeinschaftlichen Assecuration beschaffen, und auf welchem Fuß sie befestigt ist, und trägt daher das Ihrige mit Freuden bey.

Je grösser ein District Landes ist, welches sich in die Feuer-Assecurence eintragen läßt, je geringer sind die Beyträge für Unglücksfälle. Die Einwendungen dagegen, daß alsdenn auch mehrere Brände vorfallen, hebt die Meinung nicht auf, es bleibt immer eine grosse Anzahl Mitglieder im Lande ohne Unglück übrig, und ebendeshalben werden die Beyträge kleiner. Weit drückender ist die Abgabe bey einem kleinen Landesstrich. Wenn sich etwa vier oder sechs Städte allein zu einer Societät verbinden wollten, so würde es auf die Dauer keinen Bestand haben können. Weit gefährlicher ist es, wenn eine einzige Stadt eine solche Verbindung unter sich verabreden und wagen wollte. Bey den besten Löschungsanstalten, kann es fehlschlagen die Ausbreitung des Feuers zu verhindern, wovon so viele Beyspiele vorhanden sind. So können zum Beweiß während des Brandes bey starken Gewitter, grosser Dürre, harten Frösten,

star-

starken Stürmen, oder wenn durch Mordbrenner mehrere Häuser zugleich in Brand gerathen, so viele Hindernisse eintreten, und das Unglück so weit um sich greiffen, daß eine halbe Stadt in Asche verwandelt wird, und dann muß die andere Hälfte den halben Werth ihrer Häuser zur Entschädigung hergeben.

Eben so gefährlich ist es für den Staat, wenn ein Mitglied, das zu einer im Lande gehörigen Gesellschaft sich verbunden hat, noch in ein oder zwey ausserhalb Landes stehende Assecuranzgesellschaften sein Haus einschreiben läßt.

Bey ehrlichen Leuten ist zwar nichts dabey zu erinnern; ein Bösewicht hingegen kann sein Haus anstecken, ohne sich um die Gefahr seiner Nachbaren zu bekümmern, und sich auf diese Art Reichthümer erwerben.

Anliegendes fingirte Catastrum wird über alles Gesagte nähere Aufklärung geben.

Catastrum

Von 20000 Häusern zur Brand-Assecurations-Gesellschaft.

Es sind darin 9000 Gebäude zu 500 rl. — 5000 Gebäude zu 1000 rl. — 4000 zu 2000 rl. und 2000 zu 3000 rl. eingetragen, und zwar erstens, nach dem wahren Werth, und zweytens, nach dem willkührlichen Anschlag der Interessenten. Zugleich ist eine Brandsteuer zu 10,036 rl. — angenommen, und der Betrag beygefügt. Dieser Ausschlag beträgt, wenn die Häuser nach dem Werth geschätzt sind, für jede 100 rl. 2 Stbr. 6$\frac{3}{4}$ R. Hingegen bey dem willkührlichen Satz 4 Stbr. 10 $_{1}\frac{7}{2}$ R. Der auffallende ungleiche Beytrag ist sichtbar, indem zum Beyspiel die 800 Interessenten sub. Nro. 9. die unter der willkührlichen Anschlags-Casse, ihre Häuser zur Sicherheit nach dem wahren Werth zu 2000 rl. eintragen lassen, anjetzo 1300 rl. aufbringen müssen, an statt daß nur 683 rl. bezahlt zu werden bedürfte, wenn alle Gebäude auf einem Fuß taxirt gewesen wären. Dieses trift auch die sub. Nro. 1. 5 und 13. vorzüglich.

Zu-

Zugleich dienet dieses Catastrum zu einer Uebersicht und zu einem klaren Beweise, wie vortheilhaft es sey, wenn, wie bereits vorhin behauptet worden, die Brandgesellschaft, groß, weitläuftig und über alle Städte und Dörfer einer Provinz ausgedehnt ist. Es ist dieses hier durch den ansehnlichen fingirten Beytrag von 10,036 xc. — einzusehen, der nach dem taxirten Werth für jeden Thaler nicht viel mehr als einen Viertel-Pfennig, den Stüber zu 12 Pfennige gerechnet, beträgt. Ein Ausschlag von einem halben Stüber auf jeden Thaler, würde die ansehnliche Summe von 195 tausend 833 Thaler aufbringen, die wohl nie vorkommen wird.

An=

Anschlag der Häu-

Nro.	Häuser	Nach dem wahren Werth		die nemlichen Häuser	Nach willkühr-
		Rthlr.			Rthlr.
1	1000	à 500	500000	1000	à 500
2	2000	à 500	1000000	2000	à 400
3	4000	à 500	2000000	4000	à 300
4	2000	à 500	1000000	2000	à 150
5	800	à 1000	800000	800	à 1000
6	1000	à 1000	1000000	1000	à 700
7	2000	à 1000	2000000	2000	à 500
8	1200	à 1000	1200000	1200	à 200
9	800	à 2000	1609000	800	à 2000
10	800	à 2000	1600000	800	à 1200
11	1200	à 2000	2400000	1200	à 800
12	1200	à 2000	2400000	1200	à 600
13	400	à 3000	1200000	400	à 3000
14	300	à 3000	900000	300	à 1000
15	700	à 3000	2100000	700	à 900
16	600	à 3000	1800000	600	à 700
Summa	20000	rtlr. 23, 500000		20000	Rthlr.

Die Brüche sind

f e r	Ausschlag zu einem Brand=Schaden von 10,036 rl.				
dem lichen Werth	Nach dem Werth der Häuser à 2 St. 6$\frac{3}{4}$ pf. von 100 Rthlr.		Nach dem willkührlichen Werth à 4 St. 10 $\frac{7}{2}$ pf. von 100 Rthlr.		
500000	rtlr. 213	22	Rthlr. 407	1	
800000	427	26	651	8	
1200000	854	10	976	36	
300000	427	36	244	32	
800000	341	20	651	8	
700000	427	36	569	42	
1000000	854	10	813	53	
240000	512	30	195	28	
1600000	683	—	1302	7	
960000	683	—	781	18	
960000	1025	8	781	18	
720000	1025	8	586	—	
1200000	512	30	976	36	
300000	384	—	244	32	
630000	896	32	512	47	
420000	768	32	341	54	
12,330000	rl. 10,036.	—	rtlr. 10,036.	—	10, 036.

weggelassen.

Feuerlöschungsmittel und Löschungs-Anstalten.

1.

Zur Löschung des Feuers mit wenigem Wasser, durch Beymischung löschender Mittel, sind schon viele Angaben vorgeschlagen worden, die vorzüglichste zur Wirkung ist folgende:

30 Pfund Alaun, 40 Pfund Vitriol, 20 Pfund Braunroth, 200 Pfund geschlemmten Thon, auch 2 Ohm Wasser. Ein Ohm hievon soll die Wirkung gegen 10 Ohm Wasser leisten.

Ich fürchte nur, so gut es auch seyn kann, welches sich aus den Materialien schliessen läßt, wegen der Kostbarkeit kein allgemeiner Gebrauch davon gemacht werden dürfte.

Wenn es auch nicht übertrieben ist, daß ein Ohm die Wirkung gegen 10 Ohm Wasser leistet, so weiß man doch, daß es bey jeder Feuersbrunst nicht einzurichten ist, das Rohr allemal gerade in die Glut zu bringen, und daß mancher Ohm Waßer, bey dergleichen Gelegenheiten durch nicht zu verhindernde Uebereilungen, vergeblich verschleudert wird, folglich auch von diesem theuren Wasser vieles verlohren gehen müsse.

müsse. Wer indessen auf seinen Hausboden oder auf Kirchthürme Wasser in Vorrath mit Handsprützen bringen will, um in Nothfällen Gebrauch davon zu machen, der wird mehreres mit einem solchen Waßer ausrichten können.

Wenn Milch oder Salz, als Feuer erstickende Mittel zu dem Wasser in den Sprützen fleissig gebracht würde, möchte es auch von grossem Nutzen seyn.

Der Thon oder Leimen allein ist schon ein überaus tödtendes Mittel des Feuers, nur erfordert es eine behutsame Zubereitung.

Man verfertigt einen Schlemmkasten, von 4 Brettern schlechtweg zusammen genagelt, ohne Boden, und stellet denselben ein paar Zoll tief in die Erde in freyer Luft. Der Leimen wird vor und nach in ein Geschirr geschüttet und mit Wasser erweicht. Bey dem Rühren wird es trübe, dieses flüssige trübe Wasser, wird durch das feinste messingene Drathsieb in den Schlammkasten gelassen. Das Wasser zieht theils in die Erde, und theils kläret es sich oben ab, und lässet sich durch einige klein gebohrte Löcher durch die Bretter abzapfen. Ist der Leimen so trocken, daß man ihn ausstechen kann, so wird er zum völligen Trocknen auf Bretter gelegt. Man nimmt

sich

sich nur in Acht, daß man von dem im Grunde gesenkten Sand nichts mit fasset.

Der nun feine Leimen wird gestossen, und durch das feine Sieb gesiebet, und in kleinen bequem zu tragenden Fäßgen oder Zuckerkisten aufbewahret. Besondere Leute werden unterrichtet, die Kisten bey die Sprützen zu bringen; wobey ein Kübel steht. Hierein wird dieser Leimen mit Wasser klein gerühret, und vor und nach zu dem Wasser in die Sprütze gegossen, und auch daselbst gerühret.

Man sollte nicht glauben, welche tödtende Kraft ein solches Wasser auf das Feuer hat. Der Leimenschlamm setzt sich an das Holz, Stroh oder Kohlen fest, und hindert die zweyte Entzündung auf eine geraume Zeit, ohne in eine lebhafte Flamme zu gerathen. Indessen wird dadurch Zeit gewonnen, um die übrigen ausgebreiteten Flammen zu ersticken. Ein Strohdach mit Wasser begossen, geräth durch die benachbarte Hitze bald wiederum in seinen vorigen brennbaren Zustand. Ein Strohdach stark mit Leimenwasser benetzt, kann, auch wenn es ausgetrocknet ist, in keine lebhafte Flamme gerathen, und dann hindert dieses die Geschwindigkeit des Feuers, welches schon Vortheil genug schafft.

Wenn

Wenn die Zubereitung mit Vorsicht geschiehet, daß der Sand zurück bleibt, und nur der leichte feine Schlamm angewandt wird, so ist nicht zu befürchten, daß die Sprütze oder Schlange dadurch beschädiget oder verstopfet wird. Nach dem Gebrauch wird einigemal mit Waßer gesprützt, und dadurch wiederum alles gereiniget.

Glaser hat unter seinem erfundenen Holzanstrich, Thon. Der schwedische Erfinder der brandfreien Steinpappe zur Bedeckung der Dächer, mischt darunter Thon. Auch das vorhin erwähnte erste Mittel enthält einen grossen Theil Thon, und zwar 100 Pfund auf jeden Ohm. Wegen der Gefahr, daß der Schlamm sich senken oder zum Aussprützen zu dick werden möge, möchte ich bey kleineren Sprützen, weniger zu nehmen, anrathen.

Diese Anleitungen konnten also leicht den Gedanken erregen, daß Thon oder Leimen, der hiezu hinlänglich ist, zur Löschung des Feuers anwendbar und empfeylbar sey. Mit einer Sprütze voll Leimenwasser, kann man so viel ausrichten, als mit 2 bis 3 voll klaren Wassers.

2.

Die langen Feuerleitern haben schon manche Hindernisse, Unglücke und Versäum-

nisse beym Brande verursacht. Die Erfahrung hat erwiesen, daß Leitern zerbrochen sind, wenn die Sprossen voller Menschen standen, die sich einander das Wasser zureichten. Steht der Rohrführer oben auf der Leiter, und viele Leute auf derselben, die den Schlauch haben und halten, so zerbricht sie durch die Last der Leute, weil man bey solcher wüsten gefährlichen Arbeit an Ueberlegung nicht denkt. Es entstehen dadurch doppelte Unglücke. Einmal werden die Menschen, und oft für ihre ganze Lebenszeit, beschädigt. Im andern Fall kann der Schlauch durch den Sturz bersten oder unbrauchbar werden. Wenn dieses auch nicht geschiehet, so erfordert es doch geraume Zeit, alles wieder herzustellen, zumal wenn auch der Rohrführer durch den Fall nicht mehr gebraucht werden kann. Indessen wütet das Feuer zum grösten Schaden um sich her.

Ich bemerkte vor vielen Jahren an einem holländischen Saugpumpen-Gestell, daß die viereckigten vier Füsse, noch eine eben so dicke kürzere bewegliche Stange neben sich hatten, um das Gestell hoch oder niedrig zu setzen. Dieses brachte mich auf den Gedanken, die Leitern selbst mit solchen Stützen zu versehen, womit auch hier der Versuch ausgeführet ist. In der Mitte der Leiter werden an jeder Seite des

Lei-

Leiterbaums mit einem Ringe zwey bewegliche viereckigte Stangen von gesundem Holz befestiget. Um die Länge der Stützen an jeder Leiter zu finden, setze man diese ganz flach an eine Wand, und messe alsdenn die Länge von der Mitte der Leiter bis auf die Erde, jedoch etwas seitwärts, so hat man die Länge der Hauptstützen.

Wird nun die Leiter mehr oder weniger steiler gesetzt, so sind diese Stützen zu kurz, folglich sind dergleichen einfache Stützen unnütz, weil man zum voraus nicht wissen kann, wie flach oder steil sie stehen muß, oder angebracht werden kann. Allein mittelst der Nebenschieber kann man sie, wie es erfordert wird, verlängern oder verkürtzen.

An der Hauptstütze werden drey länglichtviereckigte eiserne Bände befestigt, die so weit sind daß der Nebenschieber ebenfals darin passend schließt, und doch Spielraum behält. Hierin wird nun der viereckigte Schieber halb so lang, wie die Hauptstütze ist, geschoben, der beweglich bleibt, und unten mit einer eisernen Spitze versehen ist. Der Schieber brauchte nicht halb so lang zu seyn, allein er giebt der Hauptstange mehr Befestigung, und hindert das Schwanken. Die Mutter der Schraube sitzt in dem

Nebenschieber, die Schraube selbst, die an einem Kettchen hängt, und vorne spitz ist, fasset alsdenn zur Befestigung durch den Nebenschieber in die Hauptstütze. Es erfordert die Vorsicht zwey solcher Schrauben anzulegen. Statt dessen könnte man auch durch die Hauptstange viele Löcher zwey Zoll von einander bohren, und ein Eisen durchstechen, allein die Stützen werden dadurch zu sehr geschwächt.

Wird nun die Leiter angestellt, sie liege flach oder steil, so werden die Stützen zu beyden Seiten etwas ausgebreitet, um zugleich das Verschieben an den Seiten zu verhindern, und mit dem Schieber die erforderliche Länge gegeben. Wenn denn gleich der Grund neben der Leiter an einer Seite hoch und an der andern niedrieg liegt, so läßt sich doch alles mit den Schiebern grade zwingen. Die Stützen lassen sich nach dem Gebrauch an die Leiterbäume festbinden.

Durch eine solche Einrichtung braucht man auch keine so ungeheure schwere Leitern verfertigen zu lassen. Leichtere schwächere Leitern sind zum Transport bequemer, lieber verdoppele man die Stützen, und bringe deren viere in zwey Abtheilungen an.

Um die Leiter bequem an die Wand der Häuser herauf zu schieben, sind oben im Leiter-

baum

baum zwey eiserne Rollen befestigt, und bereits üblich, dieses sollte man an keiner Leiter fehlen lassen, weil es die Geschwindigkeit befördert, welche bey Feuersgefahr so nöthig, und alles was dahin zielt, die Hauptsache beym Löschen ist. Mit den Stützen kann man helfen, die Leiter in die Höhe zu heben, und sie leisten also auch hiezu geschwinde und bequeme Hülfe.

3.

Anbringer, oder Leinenwasserschläuche, trifft man noch nicht überall an, obgleich sie mehr als einfach verdienten angeschafft zu werden, um das Wasser aus entfernten Pumpen, Brunnen und Teichen, geschwinde nach dem Standort, wo Feuer entstanden ist, zu verschaffen. Hiedurch wird mehr ausgerichtet, als mit Leuten in Reihen gestellet, die Hand in Hand das Wasser in Eimern fortbringen. Theils erfordert das Ordnen zu viele Zeit, theils wird zu viel Wasser verschüttet. Bey hartem Winterfrost können es die Menschen nicht lange aushalten, sich ihre Hände beständig benetzen zu lassen. Treten einige aus ihrem Gliede, so ist die ganze Kette zersprengt, und die Leitung unterbrochen. Es ist auch oft der Fall, daß die Stelle verändert werden muß, es gehöret alsdenn zu einer neuen Ordnung wiederum viele Zeit.

Durch Schläuche läßt sich mit wenigeren Menschen ohne Eimer, vieles Wasser auf tausend und mehrere Fuß herbey schaffen.

Zu dergleichen dauerhaften Schläuchen, muß zum Linnen Hanf genommen, besonders zugerichtet und gesponnen werden. Der Hanf wird fein gehechelt, und besonders zum Einschlag sehr grob und so los, als möglich gesponnen, und bey der Weberey ganz dichte in einander geschlagen. Der Weber nimmt Stärcke an statt des groben Mehls, zur Schlichtung der Kette, und da die Schläuche 10 Zoll breites Linnen erfordern, so giebt er dem Linnen die Breite von 40 Zoll, und theilt dieses Maß mit blauen Fäden ab, wornach es bequem durchgeschnitten werden kann, so erhält man von 50 Ellen — 400 Fuß Schläuche. Das Linnen muß so dicht gewebt werden, daß man keine Durchschimmerung der Sonne gewahr wird, dann giebt es eine Art Seegeltuch. Dieses hat aber, es seye Rußisches oder Holländisches, keinen Drillkipper, sondern wird, wie Linnen, gewebt. Indessen, da die Linnenweber dergleichen Arbeit nicht gewohnt sind, indem es Veränderung der Stühle erfordert, so mag es auf Drill-Art gewebt werden, nur daß es ganz fest in einander geschlagen wird. Wenn das Garn vorher gebleicht wird, welches

noth-

nothwendig ist, so läßt sich das Linnen viel fester in einander weben.

Sind die Streifen durchgeschnitten, so werden sie zuvor mit folgender Schmiere eingerieben:

5 Pfund gelbes Harz; $3\frac{1}{2}$ Pfund Wachs; 2 Pfund Klauenfett, oder aus Viehgeweiden, wird zusammen geschmolzen. Ist es in etwa erkaltet, so mischt man $1\frac{1}{2}$ Pfund Terpentin gegen den Mäusefraß hinzu.

Das Linnen wird mit der warm gemachten Masse zu beyden Seiten, etwa mit einem hölzernen Löffel, oder sonst womit, so stark eingerieben, daß es die Mitte durchdringt, und darauf mit Pechdrath in doppelt überfälzter Nath zusammen genäht.

Diese Schläuche werden ebenfalls mit Schrauben, wie die ledernen Schlangen versehen, nur müssen diese drey Zoll inwendig weit seyn. An einem Ende ist ein trichterförmiger Sack, der in einem Gestell von 4 Füssen hängt, welches ebenfalls mit solchen Nebenschiebern, wie vorhin bemerkt, versehen ist, um es bey Pumpen oder sonst wo, passend stellen zu können. Am andern Ende ist eine rechtwincklichte blecherne Röhre, woran ein Hake befestigt ist, um den-

 sel-

selben an ein besonderes Geschirr, oder in den Sprützenkasten selbst, zum Ausgiessen, anzuhängen. Ist aber der Sprützenstand höher gelegen, als da, wo das Wasser eingeschüttet wird, so schlägt die Wasserleitung fehl, und es ist nöthig, daß das Gestell höher gesetzt wird. Ein jeder in seinem Orte muß schon vorhero darauf denken, wie diese Leitung nach verschiedenen Wegen einzurichten ist. Bey der Feuersbrunst ist es zu spät.

So kann zum Beispiel, wenn eine Pumpe zu diesem Behuf zu niedrig stünde, oben noch ein besonderer Ausgiesser gemacht, und der untere verstopft werden. Wird dann das Gestell durch die Schieber in die Höhe gebracht, so kann man gleich zwey bis drey Fuß Wasserfall gewinnen. Ueberhaupt wäre es nicht undienlich, wenn einige die Gassen durchgingen, und sich selbst die Frage aufwürfen:

Wenn hier Feuer entsteht, woher schafft man alsdann genugsames Wasser? Solte dieses nicht auch jeder Bewohner selbst überdenken, und seinen Zweifel der Behörde entdecken?

Nach dem Gebrauch wird die Schlange auseinander geschroben, und jedes Stück in die Mitte hoch aufgehangen, damit das Wasser zu

bey-

beyden Oefnungen auslaufen und völlig abtrocknen kann. Je höheren Raum man dazu hat, je länger können die Schläuche seyn, mithin Schrauben ersparet werden, wiewohl es nöthig ist, auch kürzere Stücke bereit zu haben, um den Ausguß, der Lage nach, passender einzurichten. Ist sie trocken, so wird sie wiederum zusammen geschroben, aufgerollet, und so gelegt, daß sie bey Feuersgefahr zum Gebrauch in aller Geschwindigkeit, in Ordnung auseinander gelegt werden kann.

4.

Eine andere Art das Waßer aus einer entfernten Niedrigkeit in die Höhe, und von da wiederum auf eine entfernte Stelle anderseits durch ein paar Menschen zu schaffen, dazu gehört folgendes Instrument:

Es ist ein besonderes Saugdruckwerk, welches auf einer Höhe steht. Aus einer Seite des Kastens geht der Schlauch nach der Wasserniedrigung. Aus der andern Seite wird das Wasser durch einen besondern Schlauch bis zum Brandort, oder zu einem dahin gestellten Geschirr gebracht. Sobald gedruckt wird, thun beyde zugleich die Wirkung.

Wenn es in einem Dorfe an Wasser fehlt, und ausserhalb, jenseits eines Hügels, ein

Fluß oder Teich vorhanden ist, so ist vermöge einer solchen Anlage das Wasser herbey zu leiten.

Unsere Stadt Hamm hat dazu vorzüglich die Lage, weil von der Wallseite der Umfang der Stadt mit fliessendem Wasser umgeben ist, und durch ein solches Druckwerk allen am Walle gelegenen Häusern zu statten kommt, wenn in dieser Gegend Feuer entstünde.

5.

Beständiges fliessendes Wasser an Orten, wo Bäche nahe beyher fliessen, und eine kleine Stauung zum Triebe eines Wasserrades zu einem Druckwerk angelegt werden kann, ist nicht minder das Mittel, ein Tag und Nacht immer fort fliessendes Wasser, auf 1000 und mehrere Schritte herbey zu schaffen.

In unserer Stadt ist dazu die allerbequemste Gelegenheit vorhanden, eben als wenn sie dazu eingerichtet wäre, obgleich die Lippe und Aaße, selbst bey der höchsten Fluth weit niedriger, als die Stadt liegen.

Man lege am Westenthor, auf dem noch vorhandenen ledigen Gefälle ein einfaches Druckwerk an, wozu, weil das Wasserrad sehr langsam gehen muß, wenig Waßer zum Getriebe erforderlich

ist.

ist. Die Röhren lege man unter die Wasserabfluß-Renne, neben dem Steinpflaster, wo sie sicher liegen, und leite sie bis auf die Gegend des Markts, wo sich die höchste Höhe zwischen Osten und Westen findet. Der Ausguß hieselbst, der Tag und Nacht seinen beständigen Fortgang hat, leitet sich selbst, und fließt öffentlich durch die Gassenrennen neben dem Fahrpflaster, und zwar kann die Leitung bey Feuersbrunst eingerichtet werden, daß sie auf folgende Strassen zu bringen ist; nemlich:

Auf die Oststrasse,
auch zurück bis nach dem Westenthor,
nach dem Nordenthor und
nach dem Südenthor.

Auf allen diesen Wegen können vor den Häusern in der Erde aufgemauerte und bedeckte Behälter, und zwar nach Belieben so viele angelegt werden, daß 200 Ohm Wasser zum Löschen bereit stehen.

Werden dergleichen an den Ecknebenstrassen angelegt, so ist das Wasser auch von daher, durch die erwähnte Linnenschläuche auf eine Entfernung in diese Nebenstrassen zu leiten, wenn die Feuersnoth solches erfordert.

Nach dieser Hauptanlage, kann man auch nach Gefallen alsdann mit geringeren Kosten, einen hochsteigenden Springbrunnen, mit einem grossen Vorrath Wasser, auf dem Marktplatz anlegen.

Ich habe verschiedene dergleichen Wasserkünste in fremden Ländern beobachtet, welche durch Kammräder, Stirnräder und Getriebe übereinander verfertigt, und kostbar angelegt waren, die aber auch viele Reibung und Reparation verursachten. Allein keine hat mir wegen des eingeschränkten und einfachen Baues, so merkwürdig geschienen, als die Wasserkunst, für die sehr hoch gelegene Stadt Warstein im Churcöllnischen Herzogthum Westphalen.

Hier liegt ein gewöhnliches unterschlächtiges Mühlenrad, welches durch ein niedriges Gefälle mit wenigem Wasser langsam getrieben wird. Die Welle, so nicht stärker ist, als bey einer Mahlmühle, treibt vier Pumpen oder Drücker. An der Welle sind zu jedem Druckwerk zwey halbcirkelförmige Drucker, die, sowie bey Blasebälgen das Niederdrücken schleichend verrichten. Unter dem Gestell, das niedergedrückt wird, ist die Stange befestigt, die perpendiculair das Wasser in die Röhre drückt, folglich liegen alle 4 starke Druckpfoste nahe vor

der

der Welle, und erhalten ohne Kamm- und Triebräder gleich die ganze Druckkraft.

Dieses einfache und wenig Raum einnehmende Werck, ist mit einer kleinen niedrigen Hütte umgeben, um, ausser dem Wasserrade, das ganze Werk vor Regen zu beschützen.

Die 4 Wasserstrahlen vereinigen sich in eine gemeinschaftliche Röhre. Diese einzelne eiserne Röhren, die an dem steilen Berge, der kaum zu ersteigen ist, in freier Luft aufgeführt liegen, vertheilen sich in der Stadt an 4 — 5 verschiedenen Orten, ergiessen sich in grosse Behälter, deren Ueberfluß in große Tröge fliest, und zur Viehtrancke dient. Wenn unten bey der Waßerkunst ein höchst möglicher Thurm vorhanden wäre, so würde der oberste Ausguß auf der Stadt, dennoch weit über seine Spitze ragen.

Dieses Wasser ist für die ganze Stadt hinlänglich, weil ausserdem wenig vorhanden ist. Ein werckverständiger Bürger erhält ein kleines Gehalt für die Aufsicht und stete Sorge, damit diese Kunst ununterbrochen Tag und Nacht ihren Fortgang hat. Wir würden hieselbst, bei einer solchen Anlage, mit 2 dergleichen Druckpumpen hinlänglich auskommen.

6.

6.

Feuereimer sind bis dahin allgemein aus Leder verfertigt. Sie sind ohnstreitig dauerhaft. Ich habe jedoch zwey Ursachen, sie einem Tadel zu unterwerfen. Sie werden erstlich bey dem erhöheten Lederpreise und Arbeitslohn von Zeit zu Zeit theurer, und zweytens sind sie der Dieberey zu sehr unterworfen, weil ihre Materie zu diesem oder jenem Behuf benutzt werden kann, daher gehen bey jeder Feuersbrunst Eimer verlohren.

Schon vor einigen Jahren habe ich geflochtene Korb-Eimer gesehen, die mit dichtgewebten Linnen, wie vorhin gedacht, inwendig gefüttert, und auf beiden Seiten mit samt dem Korbe vermöge einer geschmolzenen Masse, aus Theer, Pech und Harz angestrichen waren. Dergleichen Eimer wurden zum Versuch auf allerley Art täglich gebraucht und hielten Stand. Zwey bis drey dergleichen Eimer würden gegen die Kosten eines ledernen Eimers gleich, und keinem Diebstahl unterworfen seyn. In Ansehung der Form dürfte es auch nützlicher seyn, dem Eimer die Gestalt zu geben, daß er nicht oben weit und unten enge, sondern umgekehrt, oben enger als unten seye, so würde man bey Feuersbrünsten

so

so viel Wasser nicht verschütten können, als bey einer so wüsten Arbeit zu geschehen pflegt.

7.

Muthwillige oder unbedachtsame Jungen, oder Mordbrenner können aus Bosheit die Schlüssellöcher an Sprützenhäusern verstopfen. Ausser den Schaden die Thüren alsdann zu zersprengen, kann die Feuersgefahr durch diesen Auffenthalt erschrecklich werden, und überhand nehmen. Ich vernahm, daß man zu Münster hiezu eine Art Schlösser habe, die diesen Unfall nicht unterworfen wären, weshalben ich daselbst ein solches Schloß verfertigen ließ. Dieses hat statt einer Schlüssellochs-Oefnung, eine spitz erhabene kurze dicke Schraube, der Schlüssel besteht in einem Schrauben-Schlüssel, mit welchen man das Schloß in nemlicher Geschwindigkeit öffnen kann.

8.

Die ledernen Schläuche mit Thran zu schmieren, ist ebenfalls eine alte Gewohnheit, die doch auf die Länge der Zeit, das Leder zu hart und zu brüchig macht. Es behält wenigstens die Dauer nicht, als wenn man folgendes Mittel anwendet.

Wenn

Wenn ein halb Pfund Talg geschmolzen, so wird ein halb Pfund Pech zugeworfen, und dieses durch langes Kneten erweicht. So bald es klebt, wird es wiederum so lange geknetet, bis es sich vereinigt, und zusammen durch das Schmelzen am Feuer flüssig geworden ist. Es wird alsdann vom Feuer genommen, und mit einem Viertelpfund Klauenfett von Schafsbeinen vermischt. Zum Gebrauch wird es warm angewandt.

Ein noch besseres Mittel, welches Herr Kersting in seiner Schrift:

Gemeinnütziger Unterricht, über den geschwinden Gebrauch der Brandsprützen und Lösch-Geräthschaften —

welche von jedem Policey-Freund verdiente gelesen zu werden — vorgeschlagen hat, ist folgendes:

18 Loth Berger Thran, 6 Loth Klauenfett oder aus Viehgeweiden; 6 Loth ungesalzenes Schweineschmalz, 5 Loth Wachs und 2 Loth braunes Harz.

Dieses wird in einem eisernen Topf geschmolzen, und durch einander gerühret.

Die Schläuche müssen vor allen, mit einem stumpfen Messer, vorher so rein als möglich von

allem

allem Unrath abgeschabt werden, damit nichts auf dem Leder bleibt, wenn der Erfolg nützen soll. Jährlich einmal, und zwar bey heissen Sommertagen, darf es nicht unterlassen werden, die Schläuche mit diesem warm gemachten Gemisch, wozu man alsdann drey bis vier Loth Terpentin rühret, vermöge eines Lappens von Baumseide starck einzureiben, und hernach die Schläuche im Sonnenschein zum Einziehen aufzuhängen.

9.

Das Probiren der Sprützen geschiehet, um die Fehler zu entdecken, ist aber alleine nicht hinlänglich. Es wird zwar daran nicht fehlen, daß die Leute zu ihren Sprützen, zu Leitern, Haken, Eimer und linnene Wasseranbringer, bey Feuersbrunst herbey zu holen, bestellt sind. Allein es gehen vor und nach einige ab, und wenn auch an deren Stelle andere beordert werden, so sind sie doch, mit den übrigen Geräthschaften umzugehen, nicht geübt, sie dienen gleichsam bey der Feuerbrunst zum erstenmahl, und begehen als Unbekannte, fehlerhafte Handgriffe, die Aufenthalt verursachen, und die bey solchen Unglücken so sehr zu vermeiden sind.

Es wäre demnach nicht undienlich, wenn alle zur Feuergeräthschaft beorderte Leute, jährlich

lich einmal zusammen träten, und zur Uebung den ganzen Dienst verrichteten.

Sind sie bestellt und ist der Ort bestimmt, wo die Feuergeräthschaft hingebracht werden soll, so wird die Verabredung getroffen, daß jeder in seinem Dienst die nemliche Geschwindigkeit beobachten müsse, als wenn Brand vorhanden wäre. Dazu wird nun ein Zeichen mit der Schelle gegeben.

Nun läuft jeder zu seiner Bestimmung, die Sprützen werden herbey gefahren, und in möglichster Geschwindigkeit in den Gang gebracht, Haken, Leitern, Eimer, linnene Wasserschläuche werden eiligst geholt, leztere an einem passenden Ort gebracht, und das Wasser hergeleitet. Die Leitern werden an Häuser gerichtet, die bestellten Wasserkübel herbeygefahren, um zu beobachten, ob das Anspannen schleunig geschiehet. Man läßt auch den Rohrführer oben auf die Leiter steigen, und das Wasser über die Dächer aussprützen, andre halten auf der Leiter die Schläuche. Es müssen schon gute Schläuche seyn, die dieses ohne Beyhülfe aushalten, deshalben ist auch diese Probe nicht ohne Nutzen. — Ein jeder muß sich bestreben, der erste fertig zu seyn.

Eine

Eine solche Uebung ist nothwendig. Man siehet, ob jeder bey seinen angewiesenen Posten bleibt. Entstehen durch zu grosse Uebereilungen Fehler und Auffenthalt, so dienet dieses zur Abänderung, Warnung und Belehrung. Bemerkt man bey solcher Gelegenheit Leute, die sich dazu nicht schicken, so wählet man andre an ihrer Stelle.

Durch solche Proben werden die Leute mit der Geräthschaft bekannt, und entdecken die Vortheile von selbst.

Da nun auch zur Herbeyschaffung der Leitern, gewisse Leute bestellt sind, so würde es dienlich seyn, jede Leiter durch einen Farbenanstrich kennbar zu machen, und den Leuten ihre grün oder weisgezeichnete Leiter anzuweisen, und schriftlich zu bemerken. So ist bey Feuersgefahr, wenn eine zurück bleibt, auszufündigen, wer die Nachläßigen gewesen sind. So verfahre man auch mit den Haken.

Sehr nützlich würde es auch seyn, wenn zu jeder Sprütze zwey besondere Leuchtenträger beordert würden, die sich bey entstehendem Feuer mit 2 Stockleuchten und 2 Lichtern sogleich im Sprützenhause einfinden, und beständig bey jeder Sprütze blieben, auch zu keinen andern Ge-

schäften weiter gebraucht würden. Die Erfahrung hat gelehret, daß die Dunkelheit mehrmalen Hindernisse veranlaßt hat, daß die Geräthschaft nicht geschwind genug zu Stande gebracht werden können, daß Verwechselungen und verkehrte Arbeiten vorgenommen, und daß die auf der Erde liegende Schläuche im Dunkeln zertreten worden. Es ist dahero auch dieses eine nöthige Vorkehrung zur Löschungsanstalt.

Daß jeder Bewohner, so bald Feuer entsteht, Licht vor seine Fenster stellt, versteht sich von selbst. Allein es sind auch besondere Beobachter erforderlich, die während des Brandes bemercken, ob dergleichen Verordnungen befolgt sind. Alle Strafgelder, die etwa gegen die Brandverordnungen eingehen, könnten zur Verbeßerung der Feuerlöschungsanstalten verwendet werden.

10.

Rettungsmittel anzuwenden, um Hausgeräthe in Sicherheit zu bringen, und Menschen zu retten, sind bey Feuerunglück eben so nothwendig zu besorgen und zu veranstalten.

Man hat Beyspiele, daß dreiste Leute die Schläuche unter einem brennenden Dache herauf-

aufziehen lassen, um mit Eifer der Gewalt des Feuers zu widerstehen und zu löschen, die aber beym Mißlingen, und wenn während der Zeit die Treppe in Brand geräth, sich in die Gefahr setzen, lebendig zu verbrennen.

Wenn die Leitern zur Hülfe und Rettung eines solchen Unglücklichen, nicht lang genug sind, so ist es doch möglich, eine solche lange Leiter zu besteigen und mit langen Stangen eine Strickleiter mit einem Haken versehen, herauf zu reichen. Diese würde zwar ebenfalls zur Darreichung zu schwer werden. Allein man braucht nur einen dünnen Strick oben auf eine lange Stange zu befestigen, und dieses von einer Leiter zu zureichen, damit jener die Strickleiter selbst herauf ziehen kann. Auch dem Bewohner einer oberen Etage kommt eine solche Nothleiter zu statten, wenn unten im Hause plötzlich Feuer entsteht, und der Weg durch Flammen versperret ist. Also auch Strickleitern sollten in Vorrath zu den Feueranstalten gehören, und bey dem Probiren der Sprützen, ebenfalls zur Uebung in die Höhe gereicht werden.

Vertraute Personen könnten ebenfalls ausgemittelt werden, deren Geschäfte blos darin bestünde, aus dem brennenden, oder an-

gränzenden Hause, alles zu retten, was möglich ist.

Ein paar dazu gewidmete leichte Karren mit darauf fest gemachten Kisten, die von Menschen gezogen werden, würden dazu dienlich seyn, und die Geschwindigkeit befördern, weil das Fahren mit Wagen und Pferden zu umständlich ist, es kann dazu an Raum fehlen, und die Pferde können bey solchen Lärmen scheu werden, und Unglück anrichten. Es ist auch eine solche Rettungsanstalt aus folgenden Gründen nothwendig.

Gesetzt es steht ein Haus im Brande. Zwölf Anverwandte von diesem Hause, die ihre angewiesene Posten bey den Feuergeräthschaften haben, bleiben zurück, und beschäftigen sich mit Rettung der Mobilien ihres Vaters, Bruders, oder Onkels. Welcher Auffenthalt, welche grosse Verwirrung kann dadurch bey den Löschungsanstalten geschehen! Da fehlen nun Rohrführer, da der Auffeher, dort ist diese oder jene Feuergeräthschaft nicht herbey gebracht. Welch Unglück! das Feuer gewinnet Zeit, um sich zu greifen, man schreiet zu dem Ersten, den man gewahr wird, die Stelle zu ersetzen, und siehe — man bedenkt nicht, und kann es nicht

gleich

gleich überlegen, daß diese Leute zu einer andern Bestimmung gehören, und daselbst Mangel verursachen.

Es darf also der ausserhalb dem Hause verheyrathete Sohn seinem leiblichen unglücklichen Vater nicht helfen, sondern muß seinem Posten vorstehen. Dagegen muß öffentlich bekannt seyn, daß andere dazu bestellt sind, die durch eine vereinigte Ordnung mehr ausrichten sollen, als die Anverwandte in der Verwirrung selbst nicht zu thun im Stande sind.

Wie soll nun die Obrigkeit sich hiebey verhalten, wenn noch keine andere Rettungsanstalten vorhanden sind? Soll sie die 12 Anverwandte nach dem Gesetz bestrafen, weil sie ihre Posten verlassen, dagegen aber für 1000 xf. am Werth gerettet und dadurch die Ihrigen im Wohlstand erhalten haben, oder wohl gar künftig Erben seyn würden, indem ohne ihre Hülfe alles verlohren war? Oder könnten sie ihrer Obrigkeit Vorwürfe machen, daß sie für die Rettung andere Veranstaltungen treffen müssen, da diese Vorsorge eben so nöthig sey, als das Löschen selbst?

Es scheint also Nothwendigkeit zu seyn, diesen wichtigen Punkt unter die Feuerordnungen zu

zählen, und ein besonderes Rettungs-Collegium auszumitteln.

Hiezu finden sich noch viele ansehnliche und sich dazu schickende Männer, ausser denen, welche zum Feuer beordert worden; und wer kann sich davon ausschliessen, oder sich zu groß düncken? Man suche dazu 6 Directoren aus, und ersuche sie dieses Geschäft zu übernehmen, man liefere ihnen dazu, was erforderlich ist, von Stadtswegen, nemlich jedem Director 4 grosse Tragkörbe, 4 Säcke, 2 Laternen, 4 Leuchter, einige Stricke über die Körbe zu binden, damit bey dem Fortbringen nichts verlohren gehe, auch einen Hammer, eine Zange und einen Meissel, wenn es die Noth erfordert etwas zu erbrechen. Lichter, Messer und Scheere werden mitgenommen.

Jeder Director muß noch 8 Mann und 3 Frauen zur Hülfe haben, theils zum Einpacken, theils zum Fortschaffen.

Die Directoren verabreden sich schon vor einem entstehenden Brande, wie sie sich in der Rettung des Hausgeräths vertheilen wollen. Der eine nimmt das Leinengeräthe, der andere Bette und Kleidung, der dritte Kupfer und Zinn, Kornfrüchte, Vieh u. s. w. Diese Vertheilung

ist

ist auch bequem, damit nicht alles in ein Zimmer laufe, und einer den andern hindere. Die erwähnten beyden Karren, wobey besonders noch zu jedem 4 Mann bestellt sind, stehen vor der Thür, und man wirft in die darauf stehende Kisten, was man für gut findet. Die Directoren bestimmen das Haus, welches sicher, und nicht zu entfernt ist, wo die gerettete Sachen hingebracht werden sollen, welches aber als ausgemacht niemand weigern darf, er seye wer er wolle, jedoch gebrauche man die Vorsicht, nicht mit dem Winde, sondern, wenn es geschehen kann, gegen den Wind das Haus zu wählen. Das kostbarste Hausgeräthe wird zuerst gerettet, hölzerne Mobilien werden hernach auf den Hinterhof gesetzt, und zuletzt so gar Thüren und Fenster ausgehoben und fortgebracht. Nimmt der Brand überhand, und ist die Gefahr gleich anfänglich so groß, daß keine Zeit zum Wegfahren und Wegtragen übrig bleibt, so wird alles in Gärten und Höfe getragen. Es sind noch viele junge Leute übrig, die zum Löschen nicht dienen, diese können hier als Wächter Dienste leisten, ihrer 10 sind hinlänglich. Sie postiren sich an die Thüren des Hauses, und geben auf das acht, was etwa vor die Thür zum Wegtragen gesetzt, und was in die Kisten gepackt wird, auch daß keine fremde Leute sich ins Haus schleichen, eben so

bewahren sie das, was in den Garten gebracht worden.

Bey entstehendem Feuer, laufen die vorher ausgemittelten Leute gleich zu ihren Directoren und bringen die Rettungsanstalt dahin, wo sie hin beschieden werden. Die erste Sorge ist, daß alle Zimmer, Kisten und Kasten, die nicht transportirt werden können, aufgeschlossen werden. Es ist aber auch nicht wohl möglich, daß jeder Director alle commandirte Leute genau kennet, und diese sind auch den wachthabenden jungen Leuten unbekannt, es wäre demnach dienlich, daß sie weisse von Linnen gemachte Kokarden auf ihre Hüthe steckten, die jeder Director bereit hat, und sie bey Abholung der Rettungsanstalt austheilt, damit keine Diebe, unter dem Vorwande als Mitarbeiter sich ins Haus schleichen, die sonst mit einer Ladung durchgehen können, welches jedem Director und auch dem Hauswirth, wo alles hingebracht wird, unangenehm werden muß. Eine Hauptsache ist, das jeder Director voraus eine Person ersucht, seine Stelle zu vertreten, im Fall ihm Kranckheit oder Abwesenheit hindern sollte, damit das Ganze nicht darunter leidet.

Dies wären dann ausser den Directoren 48 Mann, 18 Frauen und 10 junge Wächter, nebst

nebst 24 Tragkörben, 24 Säcken, 12 Laternen, 24 Leuchtern und die Brechgeräthschaft nebst Messer und Scheere, und 2 Karren.

Dieses ist nicht zu viel, um in der Geschwindigkeit ein ganzes Haus in der Nacht auszupacken, und alle Zimmer zu erhellen. Mehr kann man nun von dieser Gesellschaft nicht verlangen. Soll also das erste oder zweyte nachfolgende Haus, noch von Hausgeräthe leer gemacht werden, so ist kein andrer Rath vorhanden, als auf die nemliche Weise mehrere dergleichen Anstalten zu treffen. Man wende nur nicht ein, daß man Körbe, Säcke und dergleichen leihen könne, und bedencke, daß während der Zeit solche zusammen gesucht werden, die dazu angeschafte und bereitstehende schon an Ort und Stelle eingepackt stehen können. Durch eine Viertelstunde Zeitverlust, dürften nach Beschaffenheit des Brandes ein paar Hundert Thaler am Werth weniger gerettet werden, und im Feuer verlohren gehen.

Auf eine solche Weise kann dürch eine gute Ordnung vieles Hausgeräthe der wütenden Flamme entrissen, und allem Vermuthen nach hiedurch mehr ausgerichtet werden, als durch Anverwandte, die sich zu allen dazu erforder-

lichen Dingen nicht vorbereiten konnten. Derjenige, dessen Güter gerettet worden, muß den Arbeitern ein Douceur, und auch zur Tilgung der angeschaften Rettungsanstalten einen Theil bezahlen.

11.

Strohdocken, unter die Dachpfannen gelegt, müssen weggeschaft werden, weil sie schon so viel Unglück angerichtet haben. Die Einwendungen, sie sezen wegen der Gefahr in Salzwasser getunkt, sind nicht hinlänglich, so gut auch dieses und mehrere andere Mittel sind, die Entzündung anfänglich zu verhindern, weil die Luft sie durch die Länge der Zeit wiederum in den vorigen Zustand setzt, und niemand die Kosten anwendet sie jährlich durch Salzwasser zu erneuern, und wer kann auch darüber eine Controlle halten, ob es gehörig oder gar nicht geschiehet.

Zu Lippstadt gerieth vor ein paar Jahren bey einem Brande ein entferntes Dach mit Strohdocken unterlegt, welche vor 23 Jahren in Salzwasser getunkt waren, durch fliegende Feuerfunken in völligen Brand. Kaum war man nachhero im Begriff zu verordnen, daß alle vorräthige Strohdocken abgeschaft werden

soll-

sollten, so nahmen die Bewohner, die damit versehen waren, von der schrecklichen augenscheinlichen Gefahr überzeugt, alle ihre Docken aus eigenem Triebe weg. Warum wollte man nun erst an andern Orten solche traurige Augenscheine und Proben abwarten, ehe man zur Wegräumung schreitet, da jeder die Gefahr ohne meine Erinnerung kennet?

Wenn durch einen entstandenen Brand, und das davon fliegende Feuer, an zwey oder drey Orten Strohdocken entzündet werden, so wird das Unglück so vermehret, daß, wenn nicht ein Uebermaß von Sprützen, Wasser und Menschen vorhanden, alle Hülfe, einen grossen Brand zu widerstehen, vergebens ist. Dieses grosse Unglück hat man alsdann einer angezündeten lumpichten Strohdocke zu verdanken.

In verschiedenen Ländern sind sie durchgehends verboten, allein demohngeachtet schleichen sie sich häufig wieder ein, so daß eine Assecuranz-Gesellschaft gnugsame Ursache hätte, und dazu berechtigt wäre, auf die Wegräumung durch das verordnete Brand-Collegium zu dringen, weil die Gesellschaft sonst einen Verlust tragen muß, den sie zu ersetzen sich weigern kann, wenn

man

man gegen die Verordnung sich hartnäckig in eine offenbare Feuersgefahr stürzt.

Statt der Docken nehme man 14 Pfund Rockenmehl ohne Kleyen, 2 Berl. Scheffel von dem erwehnten geschlemmten Leimen, worin aber etwas Sand seyn darf, und 3 Scheffel Flachsschäben, die gedroschen und gesiebet werden, mische es durch einander, und lasse es 24 Stunden ruhen, bis es sich in einen schwanckenden Teig verwandelt hat, schmiere und drücke die Dachpfannen von der inwendigen Seite damit ein, um das Durchregnen zu verhüten. Dieses Mittel ist wohlfeiler und besser als Kalk, und auch hauptsächlich bey Feuersgefahr davor sicher, damit keine Funken zwischen die Pfannen auf den Boden fallen, und das Brennbare, so darauf liegt, anzünden könne.

12.

Strohdächer, wenn sie für Feuersgefahr jährlich zwey mal mit einer starken Leimenbrühe, vermöge einer Sprütze, benetzt würden, könnten, auch wenn sie abtrocknen, durch Funken so leicht nicht entzündet werden, weil der Leimen durch Regenwetter zum Theil sich durch das Stroh zieht. Allein was hilft dieser Vorschlag, niemand wird die Mühe anwenden, und Jahre

lang

lang fortsetzen, sondern dann erst wünschen befolgt zu haben, wenn alle Dächer in Flammen stehen.

Wenn man bey Anlegung eines neuen Strohdaches alle Schobben, die man zum Decken übereinander bindet, jede besonders, in eine dicke Leimenbrühe durchweichte und einschmierete, so würden nicht hundert Häuser mit Stroh bedeckt in ein paar Stunden abbrennen, wie man Beyspiele hat, und so auch nicht zu befürchten haben, daß aus Mangel an Zeit, Mobilien, Menschen und Vieh umkommen. Ich könnte hier mehr, als einen Ort benennen, wo das Feuer auf eine solche Art getobet, und die Bewohner überrascht hat.

Ein solches Strohdach, wenn gleich die obere Lage wegbrennt, kann nicht so gleich weiter in Flammen gerathen, es währet eine geraume Zeit, ehe es der Glut durchzudringen gelingt. Das Fliegen des Feuers wird vermindert, und man gewinnt Zeit, mit den Löschungsanstalten zu Hülfe zu kommen.

Es ist schlechterdings nicht möglich, auch nicht mit einer grossen Menge Sprützen zu erzwingen, der Glut und dem schleunigen Lauf des Feuers bey Zündung der Strohdächer und Häuser an einem Orte, wo der Wind die Flamme begün-

stigt, zu widerstehen, wenn man die Mittel nicht anwenden will, das Stroh in den Zustand zu setzen, daß es nicht überall zugleich brennen kann. Man hat deshalben 2 bis 3 Fuß breite Strohdecken, mit Leimen durchschmiert, auf Stöcken befestigt, vorgeschlagen, um sie verschiedenemalen eine über die andere bey einer Bedeckung auf die Dächer zu befestigen, und zuletzt die oberste Lage, weil hievon ohnehin auf die Länge der Jahre der Leimen durch den Regen weggespület wird, mit blossem Stroh zu verbinden, und zwar aus der nemlichen Ursache, damit, wenn der obere Theil wegbrennet, die unteren Lagen dem schnellen Flugfeuer widerstehen sollen. Möchte man doch nur bey der gewöhnlichen Deckerey den vorhin erwehnten Vorschlag befolgen, wenn man sich nicht rathen lassen will, noch bessere anzunehmen, da es ohne erhebliche Kosten und Mühe so leicht auszuführen, und der Vortheil zur Ausweichung des Unglücks so leicht zu begreiffen ist.

Wären die Dächer der abgebrannten 80 Häuser in Meinertzhagen mit dieser Vorsicht versehen gewesen, so liesse sich die Möglichkeit nicht denken, daß sie in zwey Stunden, wie geschehen ist, in Asche verwandelt werden können, vielmehr ist zu vermuthen, daß der Verlust geringer ausgefallen, und manche Familie im

Wohl=

Wohlstande geblieben wäre, die ihre Haab und Gut den Flammen Preis geben müßen, wodurch sie so plötzlich überrascht worden. Möchte es ein Spiegel für die Zukunft seyn!

Allein eben so gefährlich sind die nicht an einander schliessende bretterne Giebelwände, oder die sich daran findende Oeffnungen ohne Fensterklappen. Wenn die Bretter auseinander geschrumpft sind, die fliegenden Funken sich durch deren Gleisen drängen, und ehe man es merkt, Stroh oder andere brennbare Dinge anzünden, was hilft denn die Vorsorge des Daches, wäre es auch mit Eisenplatten belegt? Es ist also nothwendig, daß diese Zwischenräume mit Latten übernagelt, bedeckt, auch alle Oeffnungen der Giebelwände verschlossen werden.

13.

An den meisten Orten haben die Magisträte die Oberaufsicht und das Hauptcommando über alle Feuergeräthschaften und Feuersbrünste. Es fügt sich aber oft, daß der eine diese, der andre jene Befehle ausgiebt, so daß die Löschenden irre gemacht werden, und nicht wissen, welche Ordre sie befolgen sollen.

Wür-

Würde es nicht zweckmässiger seyn, wenn auch diese durch Verabredungen sich in den oberaufsichtlichen Geschäften vertheilten, damit keine Verwirrungen in den Anordnungen entstünden, da ohnedem schon viele Verwirrungen bey solchen Gelegenheiten vorgehen.

Fügt es sich auch nicht oft, daß es einer obrigkeitlichen Person an körperlichen Kräften fehlt, bey solchen Gelegenheiten gehörige Aufmerksamkeit zu haben, oder daß er in gelehrten und andern Fächern der geschickteste im Lande ist, nur grade in diesem Fache sich nicht zu helfen weiß; hingegen eine andre honorable Person am Orte weit mehrere Geschicklichkeit dazu besitzt, als der Herr Bürgermeister? Wäre es etwa Schande, daß man einem solchen Manne die Regierungsgewalt anvertrauete, und allen zur Löschungsanstalt Commandirten vorher bekannt machte, diesem so gut als dem Ober-Burgermeister bey Feuersgefahr zu folgen, und seinen Befehlen zu gehorchen?

Daß viele Regieren und harte Verfahren bey Feuersgefahr, verdirbt auch sehr viel, wenn an einem Ort verschiedene Obrigkeiten sind, die alle dirigiren wollen. Die dazu bestellte Oberaufseher werden dadurch, wenn es in Gegenwart der anwesenden Arbeiter geschiehet, ver-

zagt, unthätig und verdrießlich, so wie die Arbeiter selbst. Lieber sage man dieses den dazu bestellten Oberaufsehern selbst, und lasse durch sie die Ordres austheilen. Ich habe mehrmalen erfahren, daß der Militairstand sich durch Befehle zu weit in die Oberaufsicht gemischt, und den ganzen Branddistrict mit Wachen besetzt hat, damit niemand austrete, und daß, wie einige Bürger, die die ganze Nacht die eifrigsten Dienste geleistet hatten, ermüdet nach Hause gehen wollten, mit den Kolben zurückgestossen worden, wodurch andere, die dieses angesehen, aus Verdruß bewogen worden, sich mit Gewalt zu entfernen oder wegzuschleichen. Dieses geschahe zu Lippstadt im siebenjährigen Kriege von der Hannöverschen Garnison.

Das Poltern, Stossen und Schimpfen bey Feuersgefahr, ist überhaupt ganz der unrechte Weg. Mit Sanftmuth, Bescheidenheit und durch gütliche Aufmunterung wird der Endzweck weit eher erreicht, jeder bestrebt sich alsdenn Vorzüge zu erwerben, und es ist oft der Fall, daß darunter Leute sind, die durch Dreistigkeit und Ueberlegung solche glückliche Thaten zur Löschung der Glut in Ausübung bringen, die die Obercommandeurs selbst nicht anzugeben wüßten.

Es sind zwar viele vortrefliche Brandverordnungen in verschiedenen Ländern vorgeschrieben,

Beylage
die Calculation des Meinertzhagenschen Brandes betreffend.

Die zu Meinertzhagen abgebrannten 80 Häuser nebst Kirche und Pastorathhaus, sind nach eigener willkührlichen Taxe eingetragen

mit — —	17975 Rthlr. —	
davon ist gerettet —	3267	=
	14707 Rthlr.	
Cassen-Bestand —	3133	=
es muß demnach vergütet werden	11574 Rthlr.	

Zur Tilgung dieser Summe mußte auf die ganze Gesellschaft 6 Q oder ½ Stbr. pr. Thaler ausgeschrieben werden.

Daß die Abgebrannten ihre Häuser zum eigenen Verderben, zufolge der willkührlichen Freiheit zu niedrig einschreiben lassen, dazu ist keine Einsicht der Special-Vorschläge nothwendig. Man braucht nur die Anzahl der 82 Gebäude in die Summe zu dividiren, so beträgt jedes Gebäude im Durchschnitt kaum 220 Rthlr. das ist ohngefähr der Betrag der Baukosten einer Bauernhütte. Wer diese Stadt gekannt, der weiß wenigstens daß sie aus lauter solchen elenden Hütten nicht bestanden hat, und daß solche Gebäude darunter mitbegriffen sind, die nicht für ein bis zwei tausend Thaler wiederum hergestellet werden können. Wenn man nun diese Gebäude

bäude geringe zu 600 Rthlr. im Durchschnitt anschlägt, und daß sie nach diesem Verhältniß eingetragen worden, so wäre der Betrag gewesen 49200 Rthlr. Wir wollen nun untersuchen — nicht ob es vortheilhafter gewesen, wenn die Abgebrannten bey der willkührlichen Freiheitsgesellschaft, diese Summa eintragen lassen, denn dieses braucht keine Erklärung, sondern untersuchen, ob die Abgebrannten bey einer andern Einrichtung in Ansehung der Beyträge bey ihrem geringen Anschlag der Gebäude, einen vermeinten Vortheil genießen, und ob die Furcht gegründet sey, bey höheren Werth mehr als bey niedrigeren Werth beyzutragen, und sich deshalb in Schaden zu stürzen.

Hier müssen wir nun die Sache umwenden, und den Brand an einem andern Orte geschehen, hingegen die Meinertzhager 82 Häuser dazu mit Contribuiren lassen.

Angenommen daß diese den wahren Werth wie vorhin haben — —	49200 Rthlr.
davon ist gerettet —	3267 =
	45933 Rthlr.
Cassen=Bestand —	3133 =
muß noch beygebracht werden	42800 Rthlr.
hingegen nach dem ersten Satz —	11574 =

Wie viel muß nach beyden Sätzen von den 82 Häusern contribuirt werden?

Antwort: von 17975 Rt. a ½ St. 149 Rtlr. 47 St. Zum Beytrag der 11574 —

Gesetzt aber, die Gebäude aller Städte und des platten Landes der ganzen Provinz wären vereiniget, und nach dem wahren Werth angeschlagen, wozu wir

wir das angeführte fingirte Catastrum annehmen wollen, welches jedoch noch höher als 23 Millionen belaufen kann, weil sich noch einige tausend Gebäude in der Provinz mehr finden werden, als hier angenommen sind.

Demnach müßte die Rechnung folgender Gestalt formirt werden.

23 Mill. 500000 Thaler müssen aufbringen 42800 Rthlr., wie viel müssen die 82 Gebäude ad 49200 Rthlr. dazu hergeben?

Antwort: Ist auf jeden Thaler $1\frac{1}{4}$ ℛ — 12 ℛ zum Stbr. 89 Rthlr. 34 Stbr.

Hieraus ergiebt sich also daß die Meinertzhager bey den niedrig angesetzten Preisen der 82 Gebäude 60 Rthlr. 30 Stbr. mehr bezahlen mußten als sie bey dem fast dreifach höheren Werth zu bezahlen brauchten, und dennoch hätten sie 31226 Rthlr. für ihren Brandschaden mehr erhalten, als sie bereits empfangen haben, ohne ihre Mitglieder zu drücken, weil viele unter diesen hiezu kleinere Beyträge als vorhin zu geben gebraucht hätten.

Eben so irret sich jeder Interessent, wenn er sein Haus 2000 Rthlr. werth um deshalben nur zu 1000 Rthlr. eintragen lässet, um weniger beytragen zu wollen. Man sehe das Gegentheil in dem Catastrum.

Nr. 5. 800 Häuser zu 1000 Rthlr. müssen zu einem Brandschaden von 10036 Rthlr. nach der willkührlichen Hauptsumme = 651 Rt. 8 St. contribuiren.

Nach Nr. 9 bezahlen 800 Häuser 2000 Rthlr.

nach

nach dem wahren Häuser Werth und deren Total-Summe — — 683 Rthlr.

(Der Unterschied von 32 Rthlr. ist unerheblich und beträgt auf jedes Haus etwa 3 Stůber mehr.)

Kein auffallender Beweis kann dargethan werden, wie schädlich kleine Feuerassecuranz-Gesellschaften sind, die zum Theil darunter ihre Häuser so geringe taxiren, und in welche vortheilhafte Lage dagegen die Mitglieder gesetzt werden, wenn sie mit der ganzen Provinz eine Gesellschaft ausmachen, und zu ihrer Beruhigung und völligen Sicherheit, ihre Häuser im wahren Werth anschlagen können, und dennoch bey Brandschaden weniger zu bezahlen brauchen, wie sie bey der bisherigen Willkührlichkeit bezahlen mnßten, worunter jedoch diejenigen nicht mit begriffen sind, die ihre Häuser zum Spaß für 5. 20. 50. bis 100 Thaler statt 200 bis 1000 Thaler einschreiben lassen, welche dann auch für diese Kurzweil, bey Brandschaden nicht mehr als diese lächerliche Capitalien zum Wiederaufbau ihrer Häuser zu erwarten haben.

Diese nützliche Erhöhung ist oft von den Oberen zum Vortheil der Interessenten erinnert, aber nicht befolgt worden, daher werden denn auch in die Zukunft größere Beyträge und mehrere so geringe Brandentschädigungen wie zu Meinertzhagen vergütet worden, die den eigentlichen Endzweck nicht entsprechen, entstehen, wenn keine andere Gesinnungen der Interessenten hinzutreten.

Ohnmaßgeblicher Vorschlag wie die Brand-Assecurations Casse in der ganzen märkischen Provinz ausfallen könne.

1787 waren in den 24 Städten bewohnte Gebäude — — —	7663
auf dem Lande — —	17086
— — —	24749
Seit dieser Zeit sind viele neue Gebäude in Städten und auf dem platten Lande aufgeführet, diese werden angeschlagen zu — — —	1251
So wäre die Summa der wohnbaren Gebäude — — —	26000

Diese 26000 Gebäude werden nach dem Werth im Durchschnitt angeschlagen zu 680 Rthlr.

— —	17680000 Rthlr.
32 Kirchen in Städten à 800 Rtl. — —	25600 =
ohngefähr 60 Kirchen auf dem Lande à 800 Rtlr. —	48000 =
In den Städten und auf dem Lande werden 5000 Scheunen angenommen, im Durchschnitt angeschlagen zu 450 Rtlr. — —	2250000 =
— —	20003600 Rthlr.

Andere publique Gebäude, Brauhäuser, Schoppen und Nebengebäude kommen noch hiezu.

Die Summa wird hier angenommen zu 20 Millionen, davon beträgt einen halben Pfennig pr. Thaler 12 Pfennige zum Stbr. gerechnet 13888 Rthlr. 53 Stbr. oder auf jede 1000 Rthlr. 41⅔ St.

Einwendung.

„Es kann möglich seyn, daß die egale Taxation „aller Gebäude im Lande 20 Mill. beträgt. Allein es ist auch möglich daß mein Haus 5000 Rtlr. „im Werth welches ich zu 500 Rthlr. eint agen zu „lassen wünschte, in 200 Jahren nicht abbrennt."

„Wenn nun mein Nachbar der sein Haus eben- „falls zu 5000 Rthlr. Werth für voll einschreiben „lassen, zu den obigen Brandschaden ad 13888 Rtl. „zwey hundertmal coutribuirt, so muß derselbe von „5000 Thaler a 41⅔ Stbr. pr. 1 00 Rthlr.
— — 694 Rtlr: 21 stbr. 8 ₰
„beytragen, nnd ich bezahle von meinen
„500 Rtlr. in der ganzen Zeit nur 69 Rt. 26 st. 8 ₰
„dieses macht doch für mich und meinen Nachkom- „men einen großen Unterschied."

Wiederlegung.

Es ist erstlich sehr übertrieben, daß 200 Jahre nacheinander, jährlich ein Brand von einem so grossen Werth ohnunterbrochen vorfallen sollte. Zweytens ist das Vertrauen und das Risico zu groß 200 Jahre sich von Brand-Unglück frey zu denken. Jedoch zugegeben, daß solche starke Brände entstanden wären, und daß alsdann am Ende der 200 Jahren bey-

beyder Interessenten Häuser eingeäschert würden. Wie besteht denn die Rechnung?

Der erstere gewinnt nach Abzug des Beitrags-Quantum — — 4308 Rthlr. 23 Stbr. 4 ℒ. hingegen verliert der letztere nicht nur alle Beyträge ab 69 Rthlr. 26 Stbr. 8 ℒ sondern am Hause selbst 4500 Rthlr., indem er nur 500 Rthlr. zurück erhält. Es ist also ein verkehrtes Verhältniß, seine Häuser auch auf eine lange Reihe Jahre, für Spottgeld verassecuriren zu lassen, bloß um weniger beytragen zu wollen.

Ueberdem verursacht jeder Gedanke an einen niedrigen Eintrag, eine gewisse unruhige Empfindung, die man nicht so ganz verbergen oder verläugnen kann.

Eine neue Einwendung.

„Wenn alle Häuser in einem Werth angeschlagen „werden und 20 Mill. betragen, so spricht es zwar „von selbst, daß ich von jedem Thaler zum Beytrag „weniger zu bezahlen brauche. Allein: Mein Haus „ist 500 Rthlr werth, welches ich bishero nur zu „100 Rthlr. eintragen lassen. Wird es nun zum „vollen Werth angesetzt, so muß ich auch obgleich we„niger vom Thaler, jedoch von mehreren Thalern „beytragen. Es kommt daher auf eins heraus, ich „muß viermal doppelt mehr, wie bisher bezahlen, „und mein Haus wird viermal so hoch eingetragen.“

Wiederlegung.

Abermalen ein falscher Begriff, den wir durch Vergleichung des Meinertzhager Brandes auseinander setzen müssen, um ihn klar vor Augen zu legen.

Ist

Ist die Brand-Assecuranz-Summa 20 Mill. so wären auch die Meinertzhager Gebäude, wie wir vorhin angenommen haben, höher eingetragen und wir hätten zu 42800 Rthlr. beytragen müssen, dies beträgt für 500 Rthlr. — — — 64 Stbr.
Dagegen haben die 100 Rthlr. bey jetziger Einrichtung zu dem Meinertzhager Schaden ad 11574 Rthlr. pr. Thaler einen halben Stüber bezahlt, beträgt nur 50 St.

Das Verhältniß ist also folgender Gestalt.

Wie sich verhält 50 Stbr. zu 100 Rthlr, so verhält sich 64 Stbr. zu – 128 Rthlr.

Man würde also bey jetziger Einrichtung, durch so viel mehreren Beytrag, bey weiten das volle Quantum nicht erlangen können. Hingegen auf die erstere Art durch 14 Stbr. mehreren Beytrag 400 Rthlr. gewinnen, an statt man durch 50 Stbr. nur 100 Rthlr. gewonnen hätte, das heißt bey Brandunglück statt 100 Rthlr. die volle 500 Rthlr. erhalten haben.

Dieses ist Sonnenklar. Die Gründe dieser Verhältnisse liegen bloß daran, daß auf den bisherigen Fuß, die Gesellschaft und folglich die Assecurations-Summen zu klein, und die willkührlichen Eintrags-Summen für das Ganze und für das Einzele schädlich seyn und bleiben.

Der Belauf des ganzen Versicherungs-Quantums aller Städte, ausser der Stadt Soest, beträgt noch keine 2 Millionen. Die Stadt Breckerfeld ist mit 8820 Rthlr. eingetragen. Vielleicht möchten vier oder fünf ihrer besten Häuser für diese Summe nicht zu erkaufen seyn.

Möchte das Meinertzhager Unglück ein Spiegel für die ganze respective Gesellschaft in der Zukunft seyn.

Klage.

„Ich habe das Unglück daß mein Hauß welches ich zu
„800 Rthlr. gekauft hatte, abgebrannt ist. Es blieb
„noch eine Wand stehen, und auch etwas Holzwerk übrig.
„Da ich nun dieses Hauß (freilich zu meinem Leidwesen)
„nur zu 100 Rthlr. in die Brand=Casse eintragen lassen,
„so glaubte ich doch noch ein Theil zum Aufbau wie=
„derum zu erhalten, allein: da taxirt man das übrig=
„gebliebene Holz zu 50 Rthlr. und bezahlt mir nur
„50 Rthlr., dies kränkt mich sehr. Was helfen solche
„Brand=Assecuranzen für uns?"

Antw. Die Gesellschaft garantirt den ganzen angegebenen Werth des Hauses, wenn es ganz abbrennet, diese kann aber die Summa nicht ganz bezahlen, wenn die Hälfte, ein Vierthel oder ein Achtel davon übrig bleibt. Es ist dahero ganz billig, daß das brauchbare übrige Holzwerk, nach einem billigen Anschlag der Casse zu gute kommt.

Freilich wären nach dem Verhältniß des nur zum achten Theil angegebenen Werths ad 100 Rthlr. auch die Baumaterialien statt 50 Rthlr. nur 6 Rthlr. 40 stb. Werth gewesen. Eine solche Berechnung kann aber nicht statt finden.

Ist also der Besitzer nicht auch hier wiederum selbst Schuld, daß er sein Gebäude so tief unter dem Werth ansetzen läßt, ohne zu überdenken, wie schädlich es ihm auch in diesem Fall seyn könne? Wie leicht wäre es nicht möglich gewesen, daß für 100 Rthlr. Baumaterialien übrig geblieben, und von der eingebildeten Assecuranz nichts zurück bezahlt werden können? Dagegen erfolgt völlige Schadenersetzung, wenn auch nur ein geringer Brandschade, an einem Theil des Hausdaches entsteht, so bald das Gebäude in völligem Werthe angegeben ist.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Möller, Johann A.

Beyträge zu Feuer-Assecuranz-Gesellschaften und Feuer-Löschungs-Anstalten

Dortmund 1798

Pol.civ. 101
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766993-4
VD18 14806088-001